

Positions-Papier der Lebenshilfe Vorarlberg zum Thema „Gewalt und Gewaltschutz“

Das Positions-Papier wurde
von der „Arbeits-Gruppe Gewaltschutz“
der Lebenshilfe Vorarlberg GmbH verfasst.

Die Lebenshilfe Vorarlberg besteht aus einem Verein
und einer sogenannten GmbH.
Eine „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ (GmbH)
ist eine bestimmte Form einer Firma.

Ein Positions-Papier ist ein Dokument.
In diesem Dokument steht vieles,
was man zu Gewalt-Schutz wissen muss.
Es wird im Dokument zum Beispiel erklärt,
was Gewalt ist.
Es werden auch die verschiedenen Formen
von Gewalt erklärt.

Die „Arbeits-Gruppe Gewaltschutz“
besteht aus mehreren Personen.
Diese Personen arbeiten
in der Lebenshilfe Vorarlberg GmbH.
Sie kennen sich besonders gut
beim Thema Gewalt-Schutz aus.

Inhalt des Positions-Papiers

1. Was ist mit „Gewalt“ gemeint?
2. Welche Grenzen gibt es?
3. Welche Formen von Gewalt gibt es?
4. Wer übt Gewalt aus?
5. Was macht die „Arbeits-Gruppe Gewaltschutz“ aus?

1. Was ist mit „Gewalt“ gemeint?

Von Gewalt sprechen wir dann,
wenn Menschen sich körperlich verletzen.
Ein Beispiel dafür ist,
wenn eine Person eine andere schlägt.
Von Gewalt sprechen wir aber auch dann,
wenn Menschen sich mit Worten verletzen.
Ein Beispiel dafür ist,
wenn eine Person eine andere Person beschimpft.

Wir sprechen auch dann von Gewalt,
wenn eine Person von einer anderen Person
an etwas gehindert wird.
Wenn eine Person also nicht
nach ihrem Wunsch
oder ihren Bedürfnissen leben kann.

2. Welche Grenzen gibt es?

Jeder Mensch hat das Recht auf Grenzen.
Das heißt:
Jeder Mensch bestimmt selbst,
was ihm gefällt und was nicht.

Ein gemeinsames Miteinander
von unterschiedlichen Menschen ist wichtig.
Es kann aber nur dann klappen,
wenn alle die Grenzen
der anderen Personen einhalten.

Das heißt:

Wenn jemand zum Beispiel kein Joghurt mag,
dann zwinge ich ihn nicht eines zu essen.

Was überhaupt nicht sein darf ist,
dass jemand psychische Gewalt ausübt.
Psychische Gewalt bedeutet,
dass die Gefühle einer Person verletzt werden.
Das kann durch Drohungen
oder Beschimpfungen sein.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Lebenshilfe Vorarlberg
haben die Aufgabe
die Grenzen einer begleiteten Person zu schützen.
Sie tun dies gegenüber:

- anderen begleiteten Personen
- Angehörigen
- Ehrenamtlichen
- Vorgesetzten
- Arbeits-Kolleginnen und Arbeits-Kollegen
- anderen Personen in der Gesellschaft

Sie respektieren auch die Intim-Sphäre
der begleiteten Person.

Das heißt:

Körper-Kontakt darf nur dann erfolgen,
wenn es für die Begleitung notwendig ist.
Körper-Kontakt darf nicht
gegen den Willen einer Person geschehen.



Es muss auch eine Abhängigkeit von begleiteten Personen zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermieden werden. Also zum Beispiel, dass eine begleitete Person alles tut, was ihr eine bestimmte Mitarbeiterin oder ein bestimmter Mitarbeiter sagt. Die Zuneigung einer Person darf nicht ausgenutzt werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben auch das Recht auf Grenzen. Wenn jemand zum Beispiel nicht möchte, dass man sie oder ihn kitzelt, dann darf man das nicht tun.

Die Grenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ebenfalls geschützt werden. Diesen Schutz übernimmt die Lebenshilfe Vorarlberg.

3. Welche Formen von Gewalt gibt es?

Es gibt verschiedene Formen von Gewalt. Alle Formen werden hier aufgezählt und kurz erklärt.

1) Körperliche Gewalt

Zur körperlichen Gewalt gehört:

- schlagen
- schütteln
- stoßen
- treten
- boxen
- beißen
- spucken
- mit Gegenständen werfen oder schlagen
- an den Haaren ziehen
- mit den Fäusten schlagen
- mit dem Kopf gegen die Wand schlagen
- jemanden festhalten, wenn er es nicht möchte und es nicht zu seinem eigenen Schutz ist
- mit einem Messer zu stechen

Körperliche Gewalt kann auch indirekt ausgeübt werden.

Ein Beispiel dafür ist:

Eine Person macht einen Gegenstand kaputt, der dem Opfer sehr wichtig ist.

Die Person, die Gewalt erfährt, nennt man Opfer.

2) Psychische Gewalt

Psychische Gewalt bedeutet,
dass die Gefühle einer Person verletzt werden.

Die Psychische Gewalt wird durch
Drohungen, Beschimpfungen oder
Angst machen ausgeübt.

Auch die Androhung andere Menschen zu verletzen,
die dem Opfer wichtig sind,
gehört dazu.

All das macht eine Person,
damit eine andere Person das tut,
was sie möchte.

Mit der Zeit vergisst das Opfer
was er oder sie selbst möchte.

3) Sexuelle Gewalt

Sexuelle Gewalt wird auch
gegen den Willen einer Person ausgeübt.

Dazu gehören Beschimpfungen,
wie zum Beispiel „Du, Schlampe“.

Zur sexuellen Gewalt gehören körperliche Belästigungen,
wie zum Beispiel jemanden an den Hintern zu greifen.

Sexuelle Gewalt kann bis zur Vergewaltigung gehen.

4) Ökonomische Gewalt

Menschen mit Behinderungen können auch von ökonomischer Gewalt betroffen sein.

Ein Beispiel dafür ist,
wenn ihnen Geld weggenommen wird.
Oder wenn ihnen Geld,
das ihnen gehört,
gar nicht gegeben wird.

Es kann auch sein,
dass sie gezwungen werden,
jemandem ihr Geld zu geben.

5) Strukturelle Gewalt

Gewalt wird oft von einer Person ausgeübt,
die mehr Macht als eine andere Person hat.
Diese Gewalt heißt dann „strukturelle Gewalt“.
Damit ist keine körperliche Gewalt,
wie schlagen oder treten gemeint.
Bei dieser Form von Gewalt geht es darum,
dass eine Organisation einer Person etwas aufzwingt.

Beispiele für „strukturelle Gewalt“ sind:
Das Personal wählt die Kleidung für
Menschen mit Behinderungen aus.
Oder das Personal bestimmt,
wann erwachsene Bewohnerinnen und Bewohner
schlafen gehen müssen.



Jede Organisation hat aber auch Vorgaben,
die das Zusammenleben und
die gemeinsame Arbeit regeln.
Diese Regeln müssen sorgfältig ausgewählt
und mit allen Beteiligten erarbeitet werden.
Dann bieten sie allen Sicherheit.
Alle wissen dann auch,
wie sie sich richtig verhalten müssen.

Manchmal können Einschränkungen
zum Schutz einer Person notwendig sein.
Diese müssen aber immer
auf eine Person abgestimmt sein.
Sie dürfen nicht auf
eine ganze Gruppe angewendet werden.

Die Lebenshilfe Vorarlberg versucht
die „strukturelle Gewalt“ zu verringern.
Dabei hilft das neue Leitbild weiter.
Das Leitbild ist ein Dokument.
Es gibt vor,
wie die Lebenshilfe ihre Arbeit machen will.

Im Leitbild steht zum Beispiel:

- „Wir setzen uns für die Rechte
von Menschen mit Behinderungen ein.“
- „Alle Menschen haben die gleichen Rechte
und die gleiche Würde.“



Würde oder Menschenwürde heißt:
Jeder Mensch hat das Recht
mit Respekt behandelt zu werden.
Wir begegnen allen Menschen auf Augenhöhe
mit Respekt und Achtung.

- „Wir stellen die Lebens-Qualität
von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt.“

„Lebens-Qualität“ ist eine Bezeichnung, die aufzeigt,
wie wohl sich Menschen in ihrem Leben fühlen.
Es gibt verschiedene Punkte,
die die Lebens-Qualität verbessern.
Wenn sich die Lebens-Qualität verbessert,
fühlt sich der Mensch auch besser.

4. Wer übt Gewalt aus?

Die Person, die Gewalt ausübt,
nennt man Täterin oder Täter.
Die Person, die Gewalt erfährt,
nennt man Opfer.

Gewalt kann von allen
Menschen ausgeübt werden.
Alle Menschen können aber auch
Gewalt erfahren.



Wenn jemand Gewalt
an einer Person beobachtet,
muss er es gleich jemandem sagen.
Wenn er oder sie das nicht tut,
dann ist es so,
als ob er oder sie
selbst Gewalt anwendet.

5. Was macht die „Arbeits-Gruppe Gewaltschutz“ aus?

Die „Arbeits-Gruppe Gewaltschutz“
besteht aus mehreren Personen.
Diese Personen arbeiten
in der Lebenshilfe Vorarlberg.
Sie kennen sich besonders gut
beim Thema Gewalt aus.

Die Personen der „Arbeits-Gruppe Gewaltschutz“
helfen auch direkt vor Ort.
Sie kommen in die Werkstätte
oder ins Wohnhaus.
Sie sprechen mit den einzelnen Personen
über ihr Problem.
Sie versuchen gemeinsam mit allen Personen
die das Problem betrifft,
eine Lösung zu finden.